

**Gemeinsamer Abänderungsantrag
an das Wirtschaftsparlament
der WKÖ, 24.11.2016
zu TOP 7.1. / 7.5. /
ÖWB – SWV**

Gewerbeordnung - Modernisierung ja, Kahlschlag nein

Die Bundesregierung hat einen Entwurf für eine Gewerbeordnungsnovelle mit Begutachtungsfrist bis 6.12.2016 verschickt. Dies soll dazu dienen, den Zugang zum Unternehmertum zu erleichtern sowie bürokratische Hürden zu senken. Dabei dürfen jedoch Qualifikation, Qualität und Ausbildung nicht beeinträchtigt werden.

Unternehmerische Freiheit und eigenverantwortliche wirtschaftliche Tätigkeit sind unabdingbare Voraussetzung für Wachstum und Wohlstand in Österreich. Effektive Märkte verlangen funktionierenden Wettbewerb und gleiche Rahmenbedingungen für vergleichbare, miteinander im Wettbewerb stehende unternehmerische Tätigkeiten. Dadurch können Wettbewerbsverzerrungen vermieden und gleichzeitig Chancen, die sich durch technologische Entwicklungen, durch Innovation oder Digitalisierung ergeben, genützt werden.

Für Österreich ist das hohe Ausbildungsniveau der Unternehmer und Fachkräfte besonders wichtig, damit durch qualitativ hochwertige Leistungen und Produkte gegenüber internationaler Konkurrenz reüssiert werden kann.

Dazu ist ein Wettbewerb unter Qualifizierten erforderlich: der hohe Stellenwert von Qualifikation und Qualität unternehmerischer Leistungen in Österreich muss Bestand haben. Die Bereiche des reglementierten Berufszugangs haben sich in diesem Zusammenhang als grundsätzlich zweckmäßig und sinnvoll erwiesen. Die duale Ausbildung gerade in den reglementierten Gewerben ist ein international anerkanntes Konzept, das wesentlich für die geringe Jugendarbeitslosigkeit in Österreich verantwortlich ist. Die großartige Leistung der österreichischen Ausbildungsbetriebe wird durch das exzellente Abschneiden der jungen Facharbeiter bei EuroSkills und WorldSkills regelmäßig bewiesen. Qualität, die mit Qualifikation verbunden ist, ist eine der zentralen Grundlagen für die so wichtigen Exporterfolge Österreichs. Das muss weiterhin sichergestellt werden.

Unternehmensgründungen sind sehr oft mit Investitionen und Kosten verbunden. Diese stellen einen weiteren finanziellen Aufwand für den Unternehmensgründer dar. Einfache und kostengünstige Gründungen sollten gefördert werden.

Im wirtschaftlichen Umfeld ist eine Entlastung der Unternehmer erforderlich, um die dynamische Anpassung an die Bedürfnisse des Marktes zu ermöglichen. Daher sind bürokratische Hürden wie z.B. im Betriebsanlagenrecht, bei der Finanzierung bzgl. zahlreicher Dokumentations- und Aufzeichnungspflichten, etc. abzubauen und die Eigenverantwortung für unternehmerisches Handeln zu stärken.

Im Betriebsanlagenrecht sollen die Freiräume für Unternehmen erweitert, die Rechtssicherheit verbessert und die Verfahrensdauern verkürzt werden, insbesondere durch:

- Ausweitung des One-Stop-Shops bei der Gewerbebehörde,
- Wegfall von Antragsunterlagen,
- Verankerung eines bundesweiten Verfahrensdauermonitorings,

Damit sowohl Beratung als auch Gewerbebeanmeldung als weitere Verfahrenskonzentration in Se „One-Stop-Shop“ aus einer Hand ermöglicht werden, wäre die Übertragung des Gewerbe-Anmeldeverfahrens an die WKÖ im übertragenen Wirkungsbereich notwendig.

Der derzeit vorliegende Entwurf enthält eine noch zu konkretisierende Regelung einer Liberalisierung der Nebenrechte.

Im Hinblick auf die Berufsbildung ist bei aller Verschiedenheit der Wege im Bildungssystem eine grundsätzliche Gleichwertigkeit anzustreben, ob dual oder vollschulisch, allgemeinbildend oder berufsbildend. Dazu gehört auch, dass es immer geeignete Übergänge und Verbindungsstellen zwischen den Stufen gibt.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei der Bundesregierung einzusetzen für

- die Sicherstellung eines Wettbewerbs unter Qualifizierten, um das national und international erfolgreiche duale System der Ausbildung in Österreich zu erhalten und zu stärken,
- Unternehmensgründungen durch eine wesentliche Reduktion der anfallenden Kosten zu erleichtern,
- Erleichterungen im Bereich des Anlagenrechts umzusetzen, um Genehmigungen rasch und einfach in einem One-Stop-Shop erledigen zu können,
- ein bundesweites Verfahrensmonitoring im Bereich des Anlagenrechts nach einheitlichen Kriterien,
- den hohen Stellenwert der Meister- und Befähigungsprüfungen anzuerkennen, insbesondere durch eine entsprechende Ausrichtung hinsichtlich dem Nationalen Qualifikationsrahmen sowie durch eine erhöhte Durchlässigkeit zu Hochschulstudien,

- Übertragung des Anmeldeverfahrens für alle Gewerbe an die WKO im übertragenen Wirkungsbereich,
- Überarbeitung der Bestimmung zu den Nebenrechten hinsichtlich höherer Rechtssicherheit für Unternehmen,
- Begrenzung von Einspruchs- und Beschwerderechten von Anrainern im Betriebsanlagenverfahren und Verweis auf Zivilrechtsweg,
- Beratungs- und Informationspflicht von Behörden zur Bekanntgabe der benötigten Einreichunterlagen,
- Beratung und Unterstützung durch die WKO durch den verstärkten Einsatz des Unternehmerführerscheins, insbesondere im Bereich der freien Gewerbe,
- rasche Umsetzung der Sozialpartnereinigung im August 2016 in Hinblick der Erhöhung der Rechtssicherheit in der Abgrenzung zwischen Selbstständigen und Arbeitnehmern.

ÖWB:



Mag. Alexander Klacska
Bundesspartenobmann



KommR Ing. Renate Scheichelbauer-Schuster
Bundesspartenobfrau

SWV:



Abg.z.NR. NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



KommR Bmstr. Baurat h.c. Dipl. Ing. Alexander Safferthal
Mitglied des Wirtschaftsparlaments der
Wirtschaftskammer Österreich